

Kultur schafft Werte

Norbert Lammert

Öffentliche Ausgaben müssen sich rechtfertigen, selbstverständlich auch Ausgaben zur Förderung von Kunst und Kultur. Die Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden zur Förderung von Kunst und Kultur stehen weder unter Denkmalschutz, noch eignen sie sich als Verfügungsmasse für die Konsolidierung öffentlicher Ausgaben. Dafür ist im übrigen ihr Anteil an den öffentlichen Haushalten zu gering und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis und die Lebensqualität einer Gesellschaft zu hoch. Relativ zum Gesamtvolumen der öffentlichen Haushalte betragen die Kulturausgaben 1,7 %, wobei der Bund nur 0,5 %, die Länder 2 % und die Gemeinden etwa 2,4 % ihrer Ausgaben für Kulturförderung zur Verfügung stellen.

Die öffentliche Kulturfinanzierung innerhalb Deutschlands ermöglicht aber mehr als 600 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Kultursektor. Nimmt man die öffentlichen, privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Aktivitäten zusammen, erzielt der Kultursektor in Deutschland einschließlich Film, Rundfunk und Fernsehen pro Jahr eine geschätzte Wertschöpfung von deutlich über 30 Milliarden Euro. Damit entspricht sie etwa derjenigen des Sektors Energieversorgung und liegt wesentlich höher als bei klassischen Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Bergbau oder Stahlindustrie. Ohne die synergetischen Effekte, die sich aus dem Zusammenspiel der öffentlich mit der gemeinnützig und privatwirtschaftlich geförderten Kultur ergeben, läge diese stolze Wertschöpfung deutlich niedriger.

Für viele öffentliche Aufwendungen gilt, dass sie sich »nicht rechnen«, keine Kapitalrendite erwarten lassen, gleichwohl aber in der Fiskalsprache der Banker und Manager ein »return on investment« erwarten lassen. Dies gilt für Infrastrukturausgaben ebenso wie für soziale Einrichtungen und Aufwendungen. Der Anspruch der Wirtschaftlichkeit muss für öffentliche Aufgaben und damit für die Verwendung von Steuermitteln allerdings mindestens so sehr gelten wie für private bzw. privatwirtschaftliche Entscheidungen auch. Verglichen mit der Rendite, die andere staatliche Investitionen nach sich ziehen, bedeuten die Kultureinrichtungen, mit denen Städte wie München oder Berlin Millionen Touristen anziehen, gut angelegtes Geld.

So widersinnig es ist, Kulturetats mit dem Hinweis auf »Subventionsabbau« kürzen zu wollen, so sehr erliegt die Bundes-

regierung der Versuchung, es doch zu tun. Jedenfalls ist die weitverbreitete Vermutung unbegründet, die Aufwendungen für Kunst und Kultur blieben von allgemeinen Haushaltskürzungen verschont, wie ein Blick auf die auswärtige Kulturpolitik verdeutlicht: Während in den vergangenen vier Jahren der Gesamtetat des Auswärtigen Amtes kontinuierlich gestiegen ist, wurden die für auswärtige Kulturpolitik verfügbaren Mittel um 12 % zurückgefahren. Die vielbeschworene »dritte Säule« der deutschen Außenpolitik, die Kulturförderung, bröckelt und droht einzustürzen.

Doch auch wenn die Kulturetats gekürzt werden müssten, sei das Abendland nicht gleich in Gefahr, meinte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Peer Steinbrück kürzlich und löste mit dieser flapsigen Be-

merkung nicht nur in der Kulturszene seines Landes Entsetzen aus. Seine Allegorie ist ebenso zutreffend wie entlarvend: Sie läßt mit dem Buchhalter-Hinweis auf notwendigen Subventionsabbau auch noch das Mindestmaß an Sympathie und Engagement für eine Aufgabe vermissen, die zwar nicht zu den gesetzlichen Verpflichtungen der öffentlichen Haushalte gehört, für die Lebensqualität eines Landes aber nicht weniger wichtig ist als Öffentlicher

Personennahverkehr, Müllabfuhr oder Breitensport. Das größte Bundesland der Republik gibt pro Kopf und Jahr ganze sieben Euro für Kunst und Kultur aus. Diesen beschämend-bescheidenen Kulturetat weiter zu beschneiden, gefährdet sicher nicht »das Abendland«, vielleicht aber mehr als nur den Ruf eines Ministerpräsidenten, der auch als Regierungschef Finanzminister geblieben ist.



Kulturförderung ist Pflichtaufgabe des Staates!

Auszüge aus dem Eingangsstatement von Bundespräsident Johannes Rau anlässlich des Zusammentreffens mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe »Bündnis für Theater« am 24. Mai 2004

1. Die Ausgaben für Kultur sind in Deutschland sogenannte freiwillige Ausgaben. Bei knappen öffentlichen Mitteln stehen sie zurück hinter den sogenannten Pflichtaufgaben. Das kann nicht richtig sein. Darum bin ich dafür, Kultur als Pflichtaufgabe auf allen staatlichen Ebenen zu verankern. Erst dann ist die Kultur gleichberechtigt, wenn es um die Verteilung öffentlicher Mittel geht. Mir geht es aber nicht nur um Geld. Die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe ist auch ein Signal an die Gesellschaft. Kultur ist keine Aufgabe unter »ferner liefern«. Kunst und Kultur zu fördern muss zu den Kernaufgaben aller staatlichen Ebenen gehören. Das ermutigt auch privates Engagement. (...)
2. Seit einiger Zeit wird wieder viel über den Abbau von Subventionen gesprochen. Manche Subventionen in Bund und Ländern sind tatsächlich gekürzt oder gestrichen worden. Das ist meist in Ordnung und oft sogar gut. Die Debatte über Subventionen führt gelegentlich aber auch auf Holzwege. Wenn behauptet wird, es handle sich um Subventionen, wenn Bund, Länder und Gemeinden Geld für Theater, Oper, Museen und andere kulturelle Einrichtungen ausgeben, dann ist das falsch. Die öffentlichen Mittel für Kultur dienen nicht einer kleinen Gruppe, sondern unserem ganzen Land. Subventionen orientieren sich an Einzelinteressen, Kultur dient dem Gemeinwohl.
3. Bund und Länder beraten gegenwärtig darüber, die politischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten deutlicher den unterschiedlichen Ebenen zuzuordnen. Das ist richtig. Das Ordnung machen sollte aber nicht zum Selbstzweck werden. Nach meiner Erfahrung hat sich zum Beispiel die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern in der Kulturpolitik recht gut bewährt. Wer im Kulturbereich Aufgaben und Ausgaben von Bund und Ländern strikt trennen will, der muss die Frage beantworten, was es für viele kulturelle Einrichtungen gerade in den finanziell weniger leistungsfähigen Ländern bedeutete, wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückzöge.
4. Auch für die Arbeit in Kultureinrichtungen gelten viele gesetzliche und andere Regelungen. Sie reichen vom Urheberrecht über das Arbeits- und Tarifrecht bis hin zum Steuerrecht. Bei allen Regelungen, die wirklich nötig sind, sollte darauf geachtet werden, dass künstlerische Kreativität und kulturelle Vielfalt möglichst gut gefördert und nicht behindert werden. Kultur braucht Freiräume, wie die Luft zum Atmen.